

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.11.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition – Übergewinnsteuer für Banken <i>Dringlichkeit und Antrag jeweils mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ)</i>
KPÖ	Barrierefreie Checkliste für geförderte Veranstaltungen in Graz <i>Dringlichkeit, Antrag und Zusatzantrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	SOS Öffentlicher Verkehr <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ), Antrag abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ)</i>
ÖVP	Schaffung von leistbarem Wohnraum für Grazerinnen und Grazer <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
Grüne	Woher kommt mein Schnitzel? <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Eustacchio); Antrag, Punkt 1, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Eustacchio); Antrag, Punkt 2, einstimmig angenommen</i>
KFG	Fahrradstraße Gaswerkstraße <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ)</i>
KFG	Verpflichtung der Stadt Graz bei Missbrauch von Steuergeld <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Misswirtschaft in der KFA lückenlos aufklären! <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos, FPÖ)</i>
Neos	Mehr Transparenz durch Ausschuss-Übertragungen (Livestreams) <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)</i>

Gemeinderätin Daniela Gamsjäger-Katzensteiner

Donnerstag, 14. November 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition – Übergewinnsteuer für Banken

Die teils massiven Preiserhöhungen der letzten Jahre haben zu vielfachen Belastungen im Leben der Menschen geführt. Nicht zuletzt hat die Krisenbewältigungsstrategie der EZB in Form von Leitzinserhöhungen dazu geführt, dass mit einem Mal auch variable Zinssätze massiv gestiegen sind. In Österreich wurden in der Vergangenheit, verglichen mit anderen Ländern der Eurozone, sehr viele Kredite mit variablem Zinssatz vergeben, was viele Hausbauer vor massive Probleme gestellt hat, die im Zweifelsfall sogar gezwungen waren, ihr potenzielles Eigenheim zu verkaufen, da sie die Kreditraten in Kombination mit anderen verteuerten Gütern des täglichen Bedarfs nicht mehr bedienen konnten. Zinsen auf Sparguthaben wurden allerdings nicht im selben Ausmaß weitergegeben. Diese Faktoren machen sich in deutlich höheren Gewinnen für die österreichischen Kreditinstitute in den Jahren 2023 und 2024 bemerkbar. Im Jahr 2023 erzielten die Banken einen Gewinn von in Summe 14,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg von 38 Prozent im Vergleich zum Jahr davor. Kürzlich titelte Der Standard: [Nirgendwo im Euroraum verdienen Banken so gut wie in Österreich](#). Dies lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass die in den vergangenen Jahren erhöhten Leitzinsen nur sehr zögerlich an die Sparer:innen weitergegeben wurden, andererseits damit, dass die Rate der variabel verzinsten Kredite in Österreich um einiges höher liegt, als in anderen Staaten des Euroraumes. Während die Inflation und deren Bekämpfungsversuche durch die EZB in erster Linie auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung erfolgt ist, konnten einige, wenige durch die Krisen der letzten Jahre massiv profitieren.

Dazu kommt, dass das Budgetdefizit des österreichischen Staatshaushaltes die Maastrichtkriterien der EU verletzt wird und höher als die erlaubten 3 Prozent betragen wird. Rufe nach Sparpaketen werden immer lauter. Auch wenn sich alle Parteien jetzt noch vage halten, wie das Budget saniert werden soll, neue Steuern aber für die meisten Parteien ein Tabu sind, ist davon auszugehen, dass ein Kahlschlag vor allem im Bereich Soziales erfolgen wird und die Budgetsanierung auf dem Rücken jener erfolgen wird, die ob der Preiserhöhungen der letzten Jahre ohnehin schon mit dem Rücken zur Wand stehen.

Stattdessen gäbe es aber auch die Möglichkeit, diejenigen zur Kasse zu bitten, die trotz oder gerade wegen der Krisen in der Vergangenheit ihre Gewinne über das übliche Maß hinaus steigern konnten. Schließlich liegt es in unser aller Interesse – auch hier in der Stadt Graz – dass wir wieder mehr finanzielle Mittel für wichtige Ausgaben im Bereich Kinderbetreuung, Bildung, Sport, Kultur oder Verkehr haben und nicht noch weniger, als uns jetzt zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Bundesregierung wird auf dem Petitionswege aufgefordert, die Übergewinne der österreichischen Banken mit einer Sondersteuer zu belegen.

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 14. November 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Barrierefreie Checkliste für geförderte Veranstaltungen in Graz

In Graz gibt es ein beeindruckendes Angebot an verschiedensten Veranstaltungen und Events. Als wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens dienen sie der persönlichen Weiterentwicklung, des Vernetzens, dem Stressabbau und vor allem dem Unter-die-Leute-Kommen.

Als Stadt der Menschenrechte ist Graz auch mit einer eigenen Inklusionsstrategie ausgestattet und es gibt ein großes Interesse daran, dass alle Menschen in den Genuss der Partizipation an gesellschaftlichen Ereignissen gelangen. Doch wo ein Wille ist, ist leider nicht jedes Mal ein Weg. Immer wieder kommt es vor, dass bei Events die Barrierefreiheit nicht gegeben ist bzw. mitbedacht wurde. Menschen mit Behinderung wissen dies oftmals im Vorhinein nicht und werden vor Ort mit teils unüberwindbaren Herausforderungen konfrontiert. Als Beispiel dient ein Musikevent im Grazer Volksgarten, bei dem Menschen mit Behinderung chancenlos waren ein geeignetes WC aufzusuchen. Dadurch wird natürlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert.

Die Veranstalter:innen machen dies keineswegs in böser oder segregierender Absicht. Ganz im Gegenteil. Viel Sensibilisierungsarbeit von allen Seiten hat bereits zu erheblichen Fortschritten in der Barrierefreiheit bei Festivitäten geführt. Transparente Kommunikation im Vorhinein würde jedoch eine zusätzliche Orientierungshilfe bieten und wäre ein weiterer Mosaikstein um die Teilhabe aller Menschen zu verbessern. Vor allem bei Festen, Veranstaltungen und Events die von der Stadt Graz finanziell gefördert werden, wäre eine kurze „Checkliste-Barrierefreiheit“ eine gute Möglichkeit, ein noch besseres inklusives Angebot zu ermöglichen. Wenn Veranstalter auch noch nach außen kommunizieren, was von der Checkliste umgesetzt werden konnte, hilft das den Betroffenen erheblich.

Diese Checkliste soll unter anderem folgende Punkte/Fragen umfassen:

- Wird die Veranstaltung sichtbar beschildert sein?
- Ist die Veranstaltung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
- Gibt es vor Ort Behindertenparkplätze?
- Ist der Weg von der Bushaltestation/vom Behindertenparkplatz bis zur Veranstaltung barrierefrei?
- Gibt es einen Lift bzw. muss ich Stufen gehen?
- Gibt es barrierefreie Toiletten?
- Gibt es unterfahrbare Tische?

- Gibt es Plätze für Rollstuhlfahrer?

Speziell für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wären ebenfalls einige Informationen von großem Nutzen:

- Wie ist die Beleuchtung?
- Falls es Info- bzw. Präsentationsmaterialien gibt, werden diese auch in digitaler Form angeboten?
- Gibt es taktile Leitsysteme?
- Gibt es Gebärdendolmetschung?
- Wie ist die Raumakustik?

Diese Liste soll gemeinsam mit dem Behindertenbeirat der Stadt Graz erarbeitet und an die zuständigen Stellen der Stadt Graz übermittelt werden. Bei Anfragen zu finanzieller Unterstützung seitens der Stadt Graz, soll diese dann den Fördersuchenden zugesandt werden.

Diese Checkliste soll ausschließlich dazu dienen, dass Menschen mit Behinderung unkompliziert und zeitsparend an Informationen kommen, welche Bedingungen sie beim Besuch einer Veranstaltung letztendlich vorfinden werden. Mindestanforderungen oder gar Sanktionen sollen damit nicht verbunden sein, aber die Veranstalter sollen sich dazu verpflichten, darüber Auskunft zu erteilen (etwa auf ihren Websites, Drucksorten, etc.), welche barrierefreien Maßnahmen der Checkliste umgesetzt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Inklusionsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, möglichst gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat der Stadt Graz, eine „Checkliste-Barrierefreiheit“ für Veranstaltungen zu erstellen, welche weiterführend von allen Stellen an Veranstalter:innen gesandt wird, die um eine Förderung der Stadt ansuchen.**
- 2. Die zuständigen Stellen werden ersucht zu prüfen, ob und in welcher Form in der Förderrichtlinie geregelt werden kann, dass die von der Stadt geförderten Veranstalter:innen dazu verpflichtet werden, die Öffentlichkeit darüber zu informieren (z.B. auf ihren Websites, Drucksorten etc.), welche barrierefreien Maßnahmen der Checkliste bei der jeweiligen Veranstaltung umgesetzt werden können.**

GRⁱⁿ Cornelia Leban-Ibrakovic

14.11.2024

Zusatzantrag

Betreff: Zusatzantrag zu DA der KPÖ, eingebracht von GR Philipp Ulrich, betreffend Barrierefreie Checkliste für geförderte Veranstaltungen in Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seit mittlerweile drei Jahren versuche ich unermüdlich viele Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit zustande zu bringen. Unlängst habe ich etwa den Antrag gestellt, dass es insbesondere Aufgabe der Stadt Graz sein sollte ihre eigenen Gebäude entsprechend barrierefrei zu adaptieren. Ebenso ist es offenbar seit Jahren unmöglich, dass der Live – Stream der Gemeinderatssitzung mit Untertiteln versehen wird.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

1. Die zuständigen Abteilungen sollen prüfen, wie eine barrierefreie Gemeinderatssitzung und insbesondere deren Live-Stream umgesetzt werden kann. Dem zuständigen Ausschuss ist bis zur Sitzung im Jänner ein Bericht vorzulegen.
2. Alle Abteilungen der Stadt mögen prüfen ob sie bereits barrierefrei sind und einen Plan für weiterhin mehr Barrierefreiheit entwickeln.
3. Insbesondere die Veranstaltungsorte der Stadt Graz und deren Beteiligungen sollen einen Bericht vorlegen, welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um Veranstaltern die Umsetzung von Barrierefreiheit zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

CO Anna HOPPER

14.11. 2024

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: SOS Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist essentiell für umweltverträgliche, sozial gerechte und städtische Mobilität. Die Erfordernisse und Ansprüche an den öffentlichen Verkehr verändern sich und steigen kontinuierlich. So hat beispielsweise das KlimaTicket Verlagerungseffekte auf den öffentlichen Verkehr mit sich gebracht, was in Folge Auswirkungen auf das Fahrgastaufkommen in den Grazer Straßenbahnen und Bussen hat. Dazu kommt, dass der Ballungsraum und Universitätenstandort Graz noch immer ein Wachstum aufweist und daher besonders darauf zu achten ist, dass der öffentliche Verkehr sprichwörtlich nicht außer Takt gerät.

Dies insbesondere unter der Voraussetzung, dass in Graz eine Verkehrspolitik vorherrscht, die durch gezielte Push-Maßnahmen darauf abzielt, den Individualverkehr zunehmend zu erschweren und zu verunmöglichen. Kurz gesagt, wer den Autoverkehr verhindert, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der öffentlichen Verkehrsmittel steigt und nicht sinkt. Gegenteiliges ist in Graz der Fall.

Die Linien Graz und ihre Fahrgäste haben derzeit in regelmäßigen Abständen mit Ausfällen, liegengebliebenen Fahrzeugen, überfüllten Garnituren, Verspätungen, nicht einhaltbaren Anschlusszeiten und überdurchschnittlich langen Wartezeiten zu kämpfen.

Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass in einer Serie von Straßenbahnunfällen in den vergangenen Wochen und Monaten mehrere Straßenbahnen kaputtgefahren wurden und offensichtlich keine adäquaten Ersatzfahrzeuge zu Verfügung stehen. Um den Fahrbetrieb aufrecht zu erhalten, verkehren in der Stadt nun Bahnen, die nicht barrierefrei sind und über nur geringe Passagierkapazitäten verfügen.

Beispielsweise fahren in unserer Stadt noch immer Straßenbahnen der Bauweise GVB 500 aus dem Jahr 1978, hochflurige Gelenktriebwägen, die für Menschen in Rollstühlen, mit Geheinschränkungen, mit Kinderwägen nicht tauglich sind. Der diesem Typus bauähnliche E2 der Straßenbahnen Wien, wurde und wird übrigens bereits sukzessive vom Wiener Straßenbahn-Netz genommen.

Erst gestern wieder musste eine Straßenbahn auf der Linie 6 in den Morgenstunden vom Schienennetz genommen werden, weil die Fahrtüren nicht mehr zu schließen waren.

Ähnliches gilt für die Serie GVB 600 - vor 44 Jahren gebaut, seit 1986 im Einsatz - bei der und bei anderen Fahrzeugtypen jüngerer Datums die Beschaffung von Ersatzteilen bereits erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Während andernorts vor allem auf Schnelligkeit und Komfort bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt wird, sind ein Großteil der Straßenbahnen in Graz nicht einmal klimatisiert. Gebrochene Stühle, Fahrzeuge in die es hineinregnet, sorgen zudem nicht für ein sicheres und angenehmes Fahrerlebnis.

Dazu kommen verkehrspolitische Maßnahmen wie die Ampelrichtung Moserhofgasse oder der neu errichtete Unfallhäufungspunkt Marburger-Straße, die als Resultat die Linie 6 teilweise solcher Art verzögert, dass es zu Wartezeiten jenseits der 15 Minutenmarke kommt. Diverse Aushänge zu Anschlusszeiten verkommen so zu Makulatur. Als Fahrgast bekommt man mittlerweile den Eindruck vermittelt, dass alle Fahrzeuge, die noch nicht im Tramway-Museum ausgestellt werden, auf die Gleise gesetzt werden, um den Fahrbetrieb annähernd aufrecht erhalten zu können.

Leidtragende sind neben den Fahrgästen, leider vor allem das Image des öffentlichen Verkehrs, Fahrerinnen und Fahrer und die Holding Graz Linien. Die wiederum ihre Hausaufgaben längst erledigt und die Möglichkeit geschaffen hat, die dringend benötigten neuen Straßenbahnen zu beschaffen.

Stattdessen wurde aber das für den neuen Fuhrpark nicht unwesentliche Projekt Remise Steyrergasse zu einem neuen Prestigeprojekt auserkoren, was unnötige Zeit verlieren und die Kosten explodieren ließ.

Die 15 Flexity-Straßenbahnen, die im Winter 2025 in Graz fahren sollen, werden aber nicht für den Austausch und Erneuerung des maroden und kaputtgefahrenen Fuhrparks angeschafft, sondern dienen beispielsweise für die Erweiterung des Streckennetzes nach Reininghaus, Linie 5 und der Innenstadtentlastung. Um die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin gewährleisten zu können, den Fahrbetrieb adäquat an die Erfordernisse eines modernen, schnellen, komfortablen, leistungsfähigen und im Vergleich mit dem Individualverkehr wettbewerbsfähigen öffentlichen Verkehrs sicherstellen zu können, muss nun zeitnah gehandelt werden.

Im Sinne des Motiventextes stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht einen Bericht und Fahrplan über die Aktivitäten der Holding im Zusammenhang mit der notwendigen Fuhrparkerneuerung und Ersatzbeschaffungen der irreparablen Fahrzeuge vorzulegen.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht einen Bericht über die Ziehung der Option auf weitere 40 Straßenbahnen mit der Firma Alstom, im ersten Quartal 2025 vorzulegen.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz (Straßenamt und Verkehrsplanung) werden beauftragt zu prüfen, welche Gründe für die Unfallhäufungen der Straßenbahnen zu Grunde liegen und entsprechende Gegenmaßnahmen zum Schutz der Fahrgäste, Verkehrsteilnehmer und nicht zuletzt der Fahrer einzuleiten

GR Markus HUBER

14.11.2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Schaffung von leistbarem Wohnraum für Grazerinnen und Grazer

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Weiterhin besteht ein hoher Zuzug nach Graz und die Nachfrage nach Wohnraum wird daher in den kommenden Jahren auch nicht unbedingt sinken. Neben der Schaffung von Gemeindewohnungen, die bereits von der Vorgängerregierung zahlreich in Auftrag gegeben wurden und die derzeit sukzessive eröffnet werden, gilt es auch den restlichen Wohnungsmarkt im Blick zu behalten und entsprechende Initiativen zu setzen.

Zu Beginn möchten wir die Schaffung von Wohnungseigentum in den Blick nehmen. Diese ist die sicherste Art der Daseinsvorsorge und schützt vor Altersarmut. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, Menschen zu unterstützen und eine Perspektive zu geben. Diese Hilfe kann sich jedoch nicht nur auf den Bereich der Gemeindewohnungen beschränken, sondern muss das gesamte Wohnungsspektrum inklusive Eigentumswohnungen umfassen.

Die Kosten für eine Eigentumswohnung sind in den letzten Jahren, durch unterschiedliche Krisen und zunehmend nachgefragtem Wohnraum, enorm angestiegen. Musste man in den Jahren 1961 bis 1990 durchschnittlich € 2.409,- pro Quadratmeter für eine 78m²-Wohnung bezahlen, sind es derzeit € 3.504,- für die gleiche Wohnungsgröße. Für Wohnungen mit einer zusätzlichen Außenfläche, das heißt Balkon, Terrasse oder Garten, sind es bereits € 4.142,-. Jahrelang waren Immobilien infolge niedriger Kreditzinsen eine beliebte Anlageform und für viele erschwinglich. Die Voraussetzungen haben sich jedoch grundlegend geändert. Für Jungfamilien, Singles oder Personen, die nicht zu der Generation der Erben zählen, ist Eigentum praktisch unerschwinglich geworden. Strenge Kreditrichtlinien, teurer Wohnraum und eine schlechte Zinslage und die damit verbundenen hohen monatlichen Annuitätenbelastungen machen den Eigentumserwerb für viele Menschen unmöglich.

Die Antwort der Politik sollte unseres Erachtens nicht in einer Verweigerung der Wohnraumschaffung, vor allem im Eigentumsbereich liegen, sondern viel mehr in einer Anreizbildung und Unterstützung für das Bemühen um leistbaren Wohnraum sowohl im Mietbereich als auch im Eigentumsbereich. Die Politik sollte die Voraussetzungen schaffen, Menschen von der staatlichen Wohlfahrt zu befreien und ihnen die Möglichkeit zur Begründung einer Existenz ohne staatliche Unterstützung geben. „Hilfe zur Selbsthilfe“, ist der sozialste Ansatz, vor allem wenn es um die Altersvorsorge geht.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Stadt Graz aus Sicht des ÖVP-Gemeinderatsclubs für die Erarbeitung eines städtischen Unterstützungsinstrumentariums bzw. erleichtern der Fördermodelle beim Erwerb von Wohnungseigentum für junge Menschen bis 35 Jahre stark machen.

Folgende Instrumente kommen dafür grundsätzlich in Betracht:

- Zu denken ist an die Einführung von städtischen Darlehen sowie die Übernahme von städtischen Haftungen bzw. Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und Wohnbauträgern bei Aufnahme von Darlehen auf dem freien Finanzmarkt.
- Darüber hinaus soll die Erarbeitung eines Mietkaufmodells bei neuen, allenfalls erst anzukaufenden städtischen Wohnungen geprüft werden, wonach die Stadt zusätzliche Eigentumswohnungen am Markt erwirbt und sie sodann an junge Menschen und Familien mit einer langfristigen Kaufoption vermietet, um sowohl den Mietzins als auch den Optionspreis jungfamilienfreundlich zu gestalten.

Politik sollte den Menschen, vor allem jungen Menschen, die dabei sind, sich eine eigene Existenz aufzubauen, wieder Mut machen und nicht in die staatliche Abhängigkeit mit Gemeindewohnungen und staatlichen Sozialprogrammen ziehen.

Als zweiten Punkt sehen wir insbesondere die Möglichkeit bestehenden Wohnraum, der derzeit wegen schlechter Qualität (kein Lift, keine entsprechenden Sanitäräume, keine Balkone, etc.) nicht vermietet wird, in den Fokus zu nehmen. Hier wäre es jedenfalls sinnvoll, einen Fonds einzurichten, der die Nutzung von bestehenden Flächen z.B. in Altbauten als künftigen Wohnraum sicherstellt. Dieser Fonds sollte besonderes Augenmerk auf thermische Sanierungen, Balkonzubauten und Liftzubauten legen, mit selbigem könnten Altbauten bzw. bestehende Bausubstanz attraktiviert und wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Die Stadt Graz könnte die solcherart sanierten Objekte ggf. anmieten oder ankaufen und zu denselben, günstigen Konditionen und gleichen Vergabekriterien wie Gemeindewohnungen als Wohnraum zur Verfügung stellen.

Drittens gilt es auch die gemeinnützigen Wohnbauträger zu unterstützen, die derzeit offenbar nur mehr in Ausnahmefällen mit der Stadt Graz zusammenarbeiten. Hier wäre es notwendig rasch eine Runde einzuberufen um herauszufinden, wie man einerseits den Übertragungswohnbau wieder flott bekommt und andererseits die vorhandenen Bundesmittel die über das Land Steiermark Richtung Graz fließen bestmöglich abzuholen.

Viertens bedarf es auch einer Überprüfung, ob bestehende städtische Vorschriften nicht geändert oder gestrichen werden könnten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

1. Die für das Wohnen zuständige Bürgermeisterin Elke Kahr und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Manfred Eber werden beauftragt, ein städtisches Unterstützungsinstrumentarium für den Erwerb von Wohnungseigentum für Grazerinnen und Grazer bis 35 Jahre (städtische

Haftungen bzw. Bürgschaften, Mietkaufmodell bei neuen, anzukaufenden städtischen Wohnungen, o. ä.) zu erarbeiten und die Finanzierungsmöglichkeiten und etwaige weitere Instrumentarien zur Erleichterung des Wohnungseigentumserwerbs zu prüfen und dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung im Februar darüber Bericht zu erstatten.

2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen eine Arbeitsgruppe konstituieren, welche bis zur Sitzung des Gemeinderates im Jänner 2025 auch auf Basis der örtlichen Voraussetzungen und unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer (internationaler) Städte ein Konzept für einen im Motiventext beschriebenen Leerstandmobilisierungsfonds ausarbeitet.
3. Die zuständige Wohnungsreferentin Elke Kahr wird ersucht, ein Konzept auszuarbeiten, wie Graz die gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Abholung der Bundesmittel bestmöglich unterstützen kann. Dem Gemeinderat ist dieses Konzept bis Februar vorzulegen.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Arbeitsgruppe zu bilden und jene städtischen Vorgaben im Zuge von Bauvorhaben nach ihrer Zweckmäßigkeit zu überprüfen.



Dringlicher Antrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2024

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Woher kommt mein Schnitzel?

In Supermärkten ist sie weit verbreitet, in der Gastronomie fehlt sie noch immer: Die verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung von Lebensmitteln. Es ist unklar, ob das Fleisch für das Schnitzel aus Österreich oder einem anderen Land kommt; und ob die Eier für die Panier aus Käfig-, Boden- oder Freilandhaltung oder aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Dabei wollen lt. Landwirtschaftsministerium 86% der Menschen wissen, woher die Lebensmittel kommen, die sie zu sich nehmen. Viele erwarten sich, dass sie im Gasthaus Produkte aus der Region bekommen. Einige Betriebe, vor allem im höherpreisigen Segment, geben deswegen freiwillig Auskunft über die Herkunft der Rohstoffe. Bei den meisten Betrieben bekommt man aber selbst auf Nachfrage keine, oder nur unvollständige Antworten. Den Konsument:innen fehlt daher die Transparenz, um eine gute Kaufentscheidung zu treffen. So kann eine Marktwirtschaft nicht funktionieren.

Dieses System der Intransparenz schadet vor allem der heimischen Landwirtschaft: Kleinbäuerliche Familienbetriebe aus der Region stehen dadurch in direkter Konkurrenz zu Tierfabriken im Ausland, die Fleisch, Eier und Milch deutlich günstiger herstellen können. Die Folge: Während in Österreich jeden Tag fünf landwirtschaftliche Betriebe zusperrten, werden anderswo immer größere Ställe errichtet – und in Ländern wie Brasilien und Argentinien immer mehr Regenwald-Flächen gerodet, um Soja als Futtermittel für die Tiere anzubauen. Die Ökobilanz von Fleisch und anderen tierischen Produkten wird dadurch noch deutlich schlechter als sich ohnehin schon ist.

Die letzte Bundesregierung hat zumindest für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung einen ersten Schritt gesetzt: In Großküchen und Kantinen ist die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern seit 01.09.2023 verpflichtend zu kennzeichnen. Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren,

gemästet und geschlachtet werden. Bei Milch betrifft die Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde. Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde. In Fällen, wo dies z.B. nicht nachvollziehbar ist, kann die Herkunft auch „EU“, „Nicht-EU“ oder auch „unbekannt“ lauten. Sind Zutaten nicht über einen längeren Zeitraum konstant verfügbar, ist auch eine Angabe eines %-Anteils am Gesamteinkauf über max. ein Jahr möglich. Damit bleibt auch der bürokratische Aufwand im Rahmen und der/die Konsument:in kann eine mündige Entscheidung treffen, ob er/sie dieses Produkt kaufen möchte oder nicht.

Damit weitere Schritte folgen, hat das Welthaus Graz in Kooperation mit verschiedenen landwirtschaftlichen Verbänden nun eine Petition gestartet: Unter dem Titel „Weil's ned wurst is, wo mei Essen herkommt!“ wird von der nächsten Regierung neben einer verpflichtenden Herkunfts- auch eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier gefordert – und das für die gesamte Gastronomie. Dies wäre im Sinne der Konsument:innen, der Landwirt:innen und jener Gastronom:innen, die ihre Gäste mit gesunden, nachhaltig produzierten Lebensmitteln versorgen wollen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadt Graz ersucht die Bundesregierung auf dem Petitionsweg, die verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier auf alle Gastronomie-Betriebe auszuweiten.

2. Die für Lebensmittelangelegenheiten zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden ersucht, das Thema der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung in der Gastronomie bei der Entwicklung der Lebensmittelstrategie zu berücksichtigen, sodass Graz hier künftig eine Vorreiterrolle einnehmen kann – z.B. durch ein Pilotprojekt mit ausgewählten Betrieben, durch eine Informationskampagne oder durch eine Auszeichnung für besonders transparente Betriebe.

KO Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. November 2024

Betreff: Fahrradstraße Gaswerkstraße
Dringlicher Antrag

Mit Projektgenehmigung und Beschluss in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2022 (A10/8-162149/2022-0001 A8-141818/2021-46) wurden bereits Gelder für die Fahrradstraße Gaswerkstraße reserviert. Zwischenzeitlich war es zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung ruhig um die Fahrradstraße in der Gaswerkstraße geworden, und waren der von den umbauten betroffenen Bevölkerung die Ausmaße der auf sie zukommenden Änderungen nicht bewusst.

Nachdem am 11. Juli 2024 ein Infodialog mit Anrainern durchgeführt wurde, berichtete **der Grazer** (Gaswerkstraße im Grazer Bezirk Eggenberg wird zur Fahrradstraße – Der Grazer) am 24. Juli 2024 über den weiteren Verlauf. Nun sollte es schnell gehen: Bauausschreibung im August, Baustart im November und Fertigstellung im Frühjahr 2025. Ein Rekordtempo, bedenkt man die überlange Dauer von anderen Baustellen, bei denen der motorisierter Individualverkehr oftmals stark ausgebremst wird.

Im erwähnten Zeitungsbericht war zum ersten Mal zu lesen, **dass rund 80 Parkplätze wegfallen** werden, aber dennoch genug Parkplätze übrig sein werden (Es stellt sich die Frage an dieser Stelle: Genug Parkplätze für wen und wofür?) In der Informationsbroschüre zum Infodialog war noch keiner genauen Anzahl die Rede, da sich diese *„nach den Baumaßnahmen richten werden“*:

„Es wird weiterhin Kfz-Stellplätze und Fahrradbügel geben. Der letzte Feinschliff der Gestaltung erfolgt im Austausch mit den Anrainer:innen im Zuge der Infoveranstaltung (siehe Titelseite).“

Weiter ist zu lesen: *„Ein Planungsentwurf für die Fahrradstraße wurde ausgearbeitet. Im Austausch mit den Bürger:innen erfolgt bis zum Sommer die Fertigstellung der Gestaltung.“*

Zwar ist man stets bemüht, den UMBAU der Gaswerkstraße eine Umgestaltung zu nennen – jedoch belegen die in der Informationsbroschüre unter *„Was kommt neu“* angerührten Änderungen jedenfalls, dass es sich um einen Umbau im Sinne des **§ 47 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964** handelt:

Was kommt neu?

- *Die Gaswerkstraße weist bereits jetzt einen Radverkehrsanteil von 23 Prozent auf. Auf einer Länge von rund 1,2 Kilometern haben künftig Radfahrer:innen Vorrang.*
- *Die Fahrbahn wird 5,50 Meter breit.*
- *Rund 30 Baumstandorte zwischen den Kfz-Stellplätzen und beidseitige Gehsteige werden den Straßenraum auf.*

- *Es wird weiterhin Kfz-Stellplätze und Fahrradbügel geben. Der letzte Feinschliff der Gestaltung erfolgt im Austausch mit den Anrainer:innen im Zuge der Infoveranstaltung (siehe Titelseite).*

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- (1) Im Rahmen einer transparenten und ehrlichen Politik, für die die Einbindung der betroffenen Anrainer höchste Priorität hat, ist eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Planungsentwurf vs. Finaler Umsetzungsplan in Form eines Berichtes inklusive Erklärungen zu Änderungen des Projektes „Fahrradstraße Gaswerkstraße“ betreffend, dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Dezember 2024 vorzulegen. Dabei soll auch dargelegt werden, inwieweit Bedenken/Einwendungen/Anregungen der betroffenen Bürger (in welcher Form auch immer diese den Verantwortlichen zur Kenntnis gebracht wurden) wie in der Informationsbroschüre angekündigt in das Projekt eingearbeitet wurden.
- (2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit **§ 47 - Ermittlungsverfahren und Bescheid** des Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 - LStVG. 1964 eingehalten wurde und sind die Bauarbeiten im Fall als die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen nicht eingehalten wurden, zu stoppen. Unzweifelhaft handelt es sich bei den gegenwärtigen Maßnahmen um einen UMBAU der Straße:

§47 Abs 1. Vor Neuanlage, Verlegung oder Umbau der im § 7 Abs. 1 Z 1 bis 4 genannten Straßen hat die im Abs. 3 genannte Behörde den beabsichtigten Straßenbau in den in Betracht kommenden Gemeinden kundzumachen. Überdies sind hievon die bekannten Anrainer und sonstigen Beteiligten durch besondere Mitteilung zu verständigen. In diesen Verständigungen ist auch zugleich eine mündliche Verhandlung auf einen Zeitpunkt binnen zwei bis vier Wochen anzuberaumen. Von der Anberaumung der Verhandlung ist auch die Militärbehörde zu verständigen. Kommen auch Grundstücke in Betracht, die Zwecken des öffentlichen Eisenbahn- oder Luftverkehrs dienen, so ist auch die Eisenbahn- oder Luftfahrtbehörde zu benachrichtigen. Die Beteiligten sind aufzufordern, die zum Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis nötigen Vollmachten und sonst zur Begründung ihrer Ansprüche nötigen Urkunden, Pläne u. dgl. bei der mündlichen Verhandlung vorzuweisen.

§ 47 Abs 1 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964

KO Mag. Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. November 2024

Betreff: Verpflichtung der Stadt Graz bei Missbrauch von Steuergeld
Dringlicher Antrag

Die Stadt Graz als auszahlende Stelle von Klubförderung und Parteienförderung sowie als auszahlende Stelle von Verfügungsmitteln für Stadtsenatsreferenten, Klubobleute und Abteilungsleiter/Magistratsdirektor hat selbstredend die Pflicht, in Fällen, in denen die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel in Frage steht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine Schadenswidergutmachung ermöglichen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert einen Bericht über die bisher getätigten Maßnahmen wie Beauftragung von Anwälten, Eingaben und dergleichen bei aktuell laufenden Verfahren im Rahmen rund um den Finanzskandal (inkl. neben Verfahren, die die Stadt Graz unmittelbar betreffen) dem Gemeinderat und oder dem Verfassungsausschuss bis längstens Ende Jänner 2025 vorzulegen.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2024

Betreff: Misswirtschaft in der KFA lückenlos aufklären!

Nach den erschütternden Berichten des Stadtrechnungshofes über die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) und die massive Misswirtschaft bezüglich öffentlicher Gelder sehen wir NEOS dringenden Handlungsbedarf. Wir wollen sicherstellen, dass die Interessen der Grazer Steuerzahler:innen gewahrt bleiben. Der Bericht legt eine schockierende "Selbstbedienungsladen-Mentalität" offen, die über Jahre in der Grazer Beamtenkasse herrschte. Hierbei wurden unter anderem massive Unregelmäßigkeiten bei der Leitung festgestellt, ein Umstand, der nach umfassender und transparenter Aufklärung verlangt.

Zudem zeigen die Berichte des Stadtrechnungshofes deutlich, dass die Stadt Graz womöglich selbst durch die Handlungen einiger weniger Personen finanziell geschädigt wurde. Es ist daher dringend erforderlich, dass diesem "Fass ohne Boden" ein Ende gesetzt wird, wie es wir NEOS durch die Forderung nach der Abschaffung der KFA bereits mehrfach klargestellt haben.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden **dringlichen Antrag**:

Der Grazer Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die interne Revision anzuweisen, umfassend zu prüfen, ob der Stadt Graz durch die Misswirtschaft und die festgestellten Verfehlungen in der Krankenfürsorgeanstalt (KFA) ein finanzieller Schaden entstanden ist. Die Ergebnisse der Überprüfung sind dem Gemeinderat unmittelbar nach Abschluss der Prüfung vollständig vorzulegen.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2024

Betreff: **Mehr Transparenz durch Ausschuss-Übertragungen (Livestreams)**

Transparenz bietet Sicherheit. Gerade am Beispiel der KFA wird eindrücklich ersichtlich, was Informationen bewirken können. Derzeit sind tausende Versicherte der KFA verunsichert. Nicht nur, weil die Stadtrechnungshofberichte ein desaströses Bild über den Zustand der KFA zeichnen, sondern auch weil bereits im Vorfeld viele Gerüchte kursierten und auch eine Expert:innen-Gruppe eingesetzt wurde. An diesem Beispiel kann man erkennen, wie wichtig transparente Kontrolle sein kann. Der Kontrollausschuss wird sich statutengemäß mit den KFA-Berichten des Stadtrechnungshofes befassen. Ob der vielen direkt betroffenen Grazerinnen und Grazer ist das Interesse an der Aufklärungsarbeit, die der Kontrollausschuss durchführen wird, enorm. Um dementsprechend Transparenz zu ermöglichen und damit ein Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können, bestünde die Möglichkeit, die Ausschusssitzungen in Form einer Live-Übertragung im Internet öffentlich zu machen (Livestream), wie es bereits aus dem Gemeinderat bekannt und gängige Praxis ist.

Die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen via Livestreams zu gewährleisten, war bereits als Bestandteil des Grazer Transparenzpakets vorgesehen, fand jedoch in den Vorberatungen keine Mehrheit zur Umsetzung. In den Vorbereitungsunterlagen dazu stand: *“Um eine möglichst große Transparenz der Kontrolle und damit auch der gesamten Tätigkeit des Hauses Graz zu erreichen, kann – dem Vorbild des Salzburger Landtages folgend – die Übertragung der Sitzung des Kontrollausschusses festgeschrieben werden. Natürlich ist es bei Bedarf durch Mehrheitsbeschluss weiterhin möglich, eine vertrauliche Sitzung abzuhalten.”* Auch in der Stadt Salzburg gibt es dies Livestreams.

Angesichts des unübersehbaren Mehrwerts dieser Maßnahme erscheint das Überdenken der vergangenen Ablehnung dringend geboten. Der Informationsbedarf der Bürger:innen und im genannten Fall der KFA - der Versicherten - muss in entsprechender Form nachgekommen werden. Ein Livestream für die Ausschusssitzungen des Grazer Gemeinderats, insbesondere für den Kontrollausschuss, könnte einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz liefern.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden **dringlichen Antrag**:

Der Landesgesetzgeber wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, gemäß Motivenbericht das Statut der Landeshauptstadt Graz dahingehend zu ändern, als dass die Gemeinderatsausschüsse, insbesondere der Kontrollausschuss, öffentlich abzuhalten sind und eine Live-Übertragung wie im Gemeinderat gewährleistet werden kann.